

Stand: 05/2020

Ergänzung zum allgemeinen Hygieneplan der KGS Olpener Straße und Bina e.V.

Sicherung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen unter Pandemie-Bedingungen COVID 19 (Allgemein und für Kinder)

➤ Hygiene in der Schule - Reinigung

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Täglich werden neben den Böden die Kontaktflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Tische, Stühle) gereinigt.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung ausreichend.

➤ Hygiene in der Schule - Sanitärbereich

In allen WC-Anlagen gibt es ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier. Die WC-Anlagen werden zweimal täglich von einem Reinigungsunternehmen gereinigt und Fehlendes aufgefüllt.

Die Toilettennutzung wird mit den Kindern besprochen und von Zeit zu Zeit wiederholt.

Weiterhin gehen die Kinder zu zweit zu den Toiletten. Damit jedoch vor Ort die Abstandsregelung eingehalten werden kann, sind einige Urinale und das mittlere Waschbecken abgeklebt.

➤ Persönliche Hygiene - Abstandsregelung

Zur Verminderung des Infektionsrisikos und um Infektionsketten nachvollziehen zu können, gilt die wichtige Abstandsregelung von 1,5 Meter zu Personen. Diese wird immer wieder in der Schule mit den Kindern besprochen. Die Eltern werden gebeten, eindringlich mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit dieser Regel zu sprechen und sie zu üben.

➤ Persönliche Hygiene - Mund-Nasen-Schutz / Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Mund-Nasen-Bedeckung gehört zur Grundausrüstung aller Schülerinnen und Schüler. Dafür tragen die Eltern die Verantwortung. Ein Schal oder eine selbstgenähte Mund-Nasen-Abdeckung können auch getragen werden. Das Schulministerium hat eine Maskenpflicht ausgesprochen, wenn der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden kann!

Das bedeutet konkret (auch im Hinblick auf die Abstandsregel von 1,5 Meter) für unsere Schule:

- Die Kinder tragen beim Ankommen und Verlassen der Schule eine passende Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beim Verlassen des Sitzplatzes muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, d.h. also auch beim Gang zur Toilette, bei Unterrichtsschluss bzw. beim Wechsel in die Notbetreuung. Also immer, sobald die Abstandsregelung von 1,5 Meter nicht eingehalten bzw. garantiert werden kann.
- Beim Arbeiten am Platz im Unterricht kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

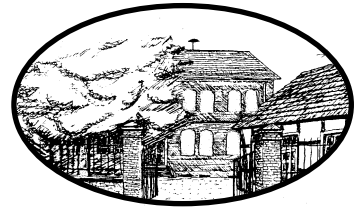
Wir bitten daher alle Eltern, das richtige Tragen und Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung mit Ihrem Kind zu üben. (s. auch www.hygiene-tipps-fuer-kids.de „Umgang mit Alltagsmasken während COVID-19“)

➤ Hygiene im Klassen-/Gruppenraum und im Unterricht

Der Klassenraum ist so eingerichtet, dass die Kinder Sitzplätze im Abstand von 1,5 Meter vorfinden. Die Plätze vor dem Waschbecken und dem Pult sind mit Abstandsmarkierungen (Klebeband am Boden oder Pylon) versehen. Je nach Raumgröße sind maximal 15 Schülerinnen und Schüler zugelassen.

Vor und nach dem Unterricht kontrollieren die Lehrkräfte der Klasse, ob ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Bei Mangel wird sofort für Abhilfe gesorgt.

Mindestens dreimal täglich bis stündlich (vor / nach dem Unterricht, in den Pausen sowie bei Bedarf) werden die Klassenräume stoßgelüftet.



Zu Beginn des Unterrichts sowie vor dem Essen und nach der Pause waschen sich alle Kinder 20-30 Sekunden (entspricht 2mal Happy Birthday singen) gründlich die Hände und gehen dann zu ihrem festen Sitzplatz.

Jedes Kind erhält im Klassenraum einen festen Sitzplatz. Dieser wird namentlich registriert und in einem Sitzplan vermerkt. Die Anwesenheit wird täglich in den Klassenlisten eingetragen. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung wird im vorgesehenen Ordner eingetragen. Diese Dokumentationen müssen dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Im Unterricht wird vorerst keine Partner- und Gruppenarbeit stattfinden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter unterschritten wird.

Vor und nach dem Umgang mit Unterrichtsmaterialien, die von vielen Schülerinnen und Schülern benutzt werden (z.B. digitale Medien, Spielsachen) werden die Hände gewaschen.

Am Ende des Unterrichtstages werden zur Erleichterung der Reinigung die Stühle angestellt, der Müll in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen und alle Materialien und Gegenstände vom Schülertisch weggeräumt.

➤ **Einübung und Ritualisierung der Hygienemaßnahmen mit den Schülerinnen und Schülern**

In allen Klassen und anderen Räumen hängt zur Erinnerung unser AHA-Plakat: **A**bstand halten; **H**ände waschen / **H**usten und Niesen; **A**lltagsmaske tragen.

Ein ritualisiertes Händewaschen der Kinder zum Unterrichtsbeginn, nach den Pausen sowie vor dem Essen findet statt.

An die Husten- und Niesetikette sowie an das nicht mit der Hand im Gesicht anfassen werden erinnert.

Das Abstandhalten im Allgemeinen sowie in Warteschlangen, z.B. vor dem Waschbecken, wird geübt.

Es finden keine Berührungen wie z.B. Umarmungen, Händeschütteln statt.

Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen geteilt werden.

➤ **Schutz in den Pausen / auf dem Schulhof**

Die Pausen der verschiedenen anwesenden Gruppen finden zeitversetzt statt. Für den Fall, dass mehrere Gruppen auf dem Schulhof sind, wurde der Schulhof in verschiedenen Bereiche aufgeteilt, die jeweils von einer Gruppe genutzt werden können.

Es finden keine Spiele statt, bei denen die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann (z.B. keine Mannschafts- und Kontaktspiele).

➤ **Schutz auf den Wegen – Betreten des Schulgeländes /Schulhofs – Ein- und Ausgänge**

Die Schülerinnen und Schüler benutzen nur die Ihnen fest zugewiesenen und bekannten Ein- und Ausgänge.

Bei Unterrichtsbeginn gehen die Kinder – in der Anfangszeit unterstützt durch die Lehrkraft - direkt zu ihrer Klasse.

Eine Ansammlung von Kindern auf dem Schulhof und vor den Spinten auf den Fluren soll vermieden werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder pünktlich zum Unterrichtsbeginn und nicht viel früher zur Schule zu schicken.

Die bestimmten Aufstellplätze der Klassen (auch für den Räumungsnotfall) bleiben bestehen. Im Räumungsnotfall gehen die Notfallgruppen an die Aufstellplätze der Klasse, in dessen Raum sie betreut werden. Die Kinder stellen sich mit Abstand hintereinander auf.

Im Bereich der Roller- und Fahrradständer ist die Abstandsregelung zu berücksichtigen. Die Kinder warten außerhalb des Rollerparkplatzes, bis der Parkplatzbereich wieder frei ist, bevor sie ihr eigenes Fahrgerät abstellen und abschließen.

➤ **Personen mit (Erkältungs-)Symptomen**

Kinder können am Präsenzunterricht und in der Notbetreuung nur teilnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind und keine (Erkältungs-) Symptome (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen. Personen, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, dürfen die Schule auf keinen Fall betreten. Diese Regelung gilt ebenfalls für Lehrkräfte und Mitarbeiter.